



Offener Brief zur Schulreform in Niedersachsen an die Fraktionen im Landtag und das Kultusministerium

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Kultusminister Althusmann,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums,

in den letzten Wochen und Tagen ist in der Presse über die Schulreform in Niedersachsen berichtet worden. Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Osnabrück mit dem Thema Schule, welches in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einen immer größeren Platz einnimmt. Dies kommt durch verschiedene Positionierungen, Projekte und Beschlüsse sowie die Fachstelle Schulkooperation zum Ausdruck. Als Jugendverband versteht sich der BDKJ Osnabrück als ein wichtiger Partner im Bildungsbereich, der durch viele Ehrenamtliche große Erfahrung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Jugendlichen im nonformalen und informellen Bildungsbereich besitzt. Die Diskussionen um die verschiedenen Schulformen sollten vor dem Hintergrund der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen und nicht um der bildungspolitischen Ideologie willen geführt werden. Als Fürsprecher von rund 18.000 jungen Menschen im Bistum Osnabrück möchte der BDKJ Osnabrück sich zur geplanten Schulreform äußern und Ihnen einige Gedanken für die Umsetzung der Reform mit auf den Weg geben.

1. Kooperation Jugendarbeit und (Ganztags-)schule

Seit 2003 hat die Landesregierung den Ausbau der Ganztagschulen unterstützt und sich für eine enge Kooperation von Jugendarbeit und Schule eingesetzt. Dieses Engagement wird vom BDKJ begrüßt. Seit Beginn des Ausbaus engagiert sich der BDKJ an Ganztagschulen und hat bereits vielfältige, meist positive, Erfahrungen sammeln dürfen. Dennoch hat sich immer wieder gezeigt, dass durch fehlende schulische Rahmenbedingungen Kooperation erschwert wird bzw. nicht stattfindet.

Fehlende AnsprechpartnerInnen in Schule, die kaum Zeit für Kommunikation und Vernetzung mit dem außerschulischen Kooperationspartner haben, erschweren eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Folge der fehlenden Zeitressourcen an Schule sind Projekte, die bei SchülerInnen und Kooperationspartnern zu Enttäuschungen und Frustrationserlebnissen führen.

- Deshalb fordert der BDKJ Osnabrück ausreichende innerschulische zeitliche, strukturelle und personelle Ressourcen für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sowie eine entsprechende Qualifikation und Begleitung des in der Ganztagschule tätigen Personals. Dies wirkt sich begünstigend auf eine reibungslose Durchführung von Schulkooperationsprojekten aus. Ferner wünscht sich der BDKJ Osnabrück

brück Möglichkeiten für eine Kooperation von Jugendarbeit mit den neuen Oberschulen an allen Wochentagen, auch an den zwei verpflichtenden Tagen.

2. Qualifiziertes Fachpersonal für alle Schulen

Das Programm "Profilierung der Hauptschule" hat gezeigt, in welcher Weise SchulsozialarbeiterInnen wesentlich zur Verbesserung des Schulklimas und zur individuellen Förderung des Einzelnen beitragen. Insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung ist Schulsozialarbeit eine bedeutsame Ergänzung des Schulangebots und trägt zu einem erfolgreichen Start in das Erwerbsleben bei. Der BDKJ Osnabrück wünscht sich für alle Schulen SchulsozialarbeiterInnen und den Einsatz von SchulpsychologInnen mit einer wirksamen Stundenausstattung als starke Partner zur Zusammenarbeit und Ergänzung der Lehrpersonen. Eine weitreichende Schulsozialarbeit ersetzt selbstverständlich nicht die Angebote der außerschulischen Jugendverbandsarbeit - und umgekehrt.

- Das Kultusministerium wird dazu aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass innerhalb der Schule kontinuierlich und partnerschaftlich interdisziplinär mit LehrerInnen, SozialpädagogInnen und PsychologInnen gearbeitet werden kann. Hierfür ist es erforderlich, dass Personal- und Sachkosten für SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen an allen Schulen zur Regelfinanzierung gehören.

3. Individuelle Förderung

Mit dem Niedersächsischen Schulgesetz verpflichtet sich das Land Niedersachsen SchülerInnen individuell zu fördern (vgl. §54 NSchG). Im Mittelpunkt dieser individuellen Förderung stehen die Kinder- sie werden als Persönlichkeiten wertgeschätzt. Entsprechend ihrer Lernausgangslagen werden sie so gefördert, dass sie ihre Begabungen, Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich entfalten und somit den bestmöglichen Bildungserfolg erzielen können. Dabei geht es nicht darum, jedes Kind und jeden Jugendlichen einzeln - im Sinne von „gesondert“ - zu unterrichten. Individuelle Förderung bedeutet die Schaffung von Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen aktiv entwickeln, Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen und ihren Lernfortschritt erkennen und reflektieren können.

- Der BDKJ Osnabrück fordert deshalb, dass das Konzept der individuellen Förderung in der Strukturreform der Schule in Niedersachsen seinen Platz findet. Denn dadurch, dass die Lernenden und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden, wird das System Schule chancengerechter!

4. Berufsbildung auch an Gymnasien

Nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe streben viele AbsolventInnen ein Studium an. Doch nicht alle AbiturientInnen möchten direkt von der Schule an die Hochschule wechseln. Viele möchten nicht studieren oder entscheiden sich dafür, zuerst eine Ausbildung zu absolvieren. Für diese jungen Menschen ist es wichtig, über Ausbildungswege und Berufsleben effektiv informiert und darauf vorbereitet zu werden. Auch für SchulabgängerInnen, die ein duales Studium anstreben, ist diese Vorbereitung nützlich und wichtig.

- Der BDKJ Osnabrück fordert deshalb, dass die an den Oberschulen vorgesehene Berufsbildung auf die Gymnasien ausgeweitet wird. Auch bei SchülerInnen an Gymnasien besteht Beratungsbedarf!

5. Strukturen schaffen, die allen gerecht werden

Die Dezentralität von Schule ist zu stärken, um SchülerInnen ein wohnortnahes Bildungsangebot zu gewährleisten und so die strukturellen Belastungen der SchülerInnen z.B. durch lange Fahrzeiten nicht noch weiter zu steigern. Gerade für Schülerinnen und Schüler im ländlichen, strukturschwachen Regionen, wäre ein gymnasiales Angebot an Oberschulen eine Möglichkeit gewesen ohne lange Anfahrtswege ein Abitur zu erlangen. Diese Überlegung wurde aus dem ersten Entwurf der Oberschule wieder gestrichen, was der BDKJ Osnabrück sehr bedauert.

Bei seiner intensiven Beschäftigung mit der Strukturreform ist dem BDKJ Osnabrück aufgefallen, dass in den vom Kultusministerium erstellten Schaubildern zur neuen Schullandschaft in Niedersachsen die Förderschulen nicht aufgezeigt sind. Dies bemängeln wir sehr! Darüber hinaus ist die Festsetzung der Schülerzahl auf 24 bei der Zugangsvoraussetzung für Gesamtschulen nicht weitreichend genug, um auch kleineren Schulträgern die Einrichtung von Gesamtschulen zu ermöglichen. Die Integrierten Gesamtschulen, die mit einem fundierten Konzept vielen SchülerInnen zusprechen und deren individuelle Förderung unterstützen, sollten auch zukünftig in der niedersächsischen Schullandschaft nicht fehlen.

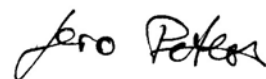
- Deshalb fordert der BDKJ Osnabrück alle Abgeordneten, den Kultusminister und seine MitarbeiterInnen dazu auf, bei den Überlegungen zur Umstrukturierung der Schullandschaft keine der beteiligten Gruppen zu vernachlässigen. SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf oder solche im ländlichen Raum dürfen nicht aus dem Blick geraten. Des Weiteren darf es nicht zur Benachteiligung einer Schulform kommen.

Wir wünschen Ihnen für die Beratungen im Landtag viel Erfolg und hoffen, dass Sie unsere Gedanken in Ihre Überlegungen mit einfließen lassen.

Für den BDKJ Osnabrück,



Helga Hettlich
-Referentin für Schulkooperation-



Gero Peters
-BDKJ-Diözesanvorsitzender-

BDKJ Osnabrück
Domhof 2
49074 Osnabrück
hettlich@bdkj-osnabrueck.de
Tel. 0541/318241